

25.05.2016

Vorlage für die Sitzung des Bildungsausschusses
am 26.05.2016

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung berufsrechtlicher Vorschriften zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen zu Drucksache 18/3775

Der Landtag wolle beschließen:

In Artikel 2 Nr. 14a (Änderung von §43 Heilberufekammergesetz) wird der neu eingefügte Absatz 3 wie folgt gefasst:

„Soll ein zweiter Weiterbildungsabschluss gemäß Anhang V, Nr. 5.1.3 der Richtlinie 2005/26 EU erworben werden, so ist sicherzustellen, dass bei erfolgter Anrechnung von Zeiten mindestens die Hälfte der nach Richtlinie 2005/26 EU vorgesehenen Mindestweiterbildungsdauer sowie die vorgesehenen Inhalte absolviert werden.“

Dr. Heiner Garg
und Fraktion

Begründung:

Mit der Änderung wird sichergestellt, dass es bei der zweiten Facharztqualifikation zu keiner Inländerbenachteiligung kommt (siehe Umdruck 18/5854).